

Antrag auf Erteilung eines **gewerblichen** **Bewohnerparkausweises**

Nach §46 Abs. 1 Ziffern 4 a und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)



STADT MOERS

Fachbereich 8 – Straßen, Vermessung und Verkehr
Fachdienst 8.3 – Technische Informationsstelle

1. Antragstellende Person (bitte vollständig ausfüllen)

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Nachname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	E-Mail		

2. Kraftfahrzeug (bitte zutreffendes ankreuzen)

- PKW (Personenkraftwagen) LKW (Lastkraftwagen) Motorrad

Amtliches Kennzeichen

- Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeuges.
 Ich bin nicht Halter des vorgenannten Fahrzeuges, nutze es aber dauerhaft.

3. Begründung (bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

- Hiermit versichere ich, dass ich weder über eine Garage, noch über einen Stellplatz verfüge.
 Ich bin für die Berufsausübung auf einen Parkplatzes in der Nähe des Betriebes angewiesen, weil:

5. Anlagen (folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt)

- Personalausweis Reisepass Gewerbeanmeldung
 Miet- bzw. Kaufvertrag Überlassungserklärung Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

6. Erklärung (ohne entsprechende Einwilligungen ist keine Datenverarbeitung möglich)

- Ich bestätige, dass ich die Informationen zum Bewohnerparken der Stadt Moers gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
 Es ist mir bekannt, dass ich nur für eines meiner Kraftfahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung erhalten kann.
 Ich bestätige, dass ich die Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.
 Mir ist bekannt, dass der gewerbliche Bewohnerparkausweis:
- Bei Wegzug aus einer Bewohnerparkzone, sowie bei Abmeldung eines Fahrzeuges unaufgefordert zurückzugeben ist.
 - Nicht übertragen und bei Missbrauch von der Behörde eingezogen werden kann.
 - Die Ausnahmegenehmigung erlischt, wenn die o. g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.
 - Ich bei Änderung der vorstehenden Angaben unverzüglich und selbständig den Fachdienst 8.3 – Straßen- und Verkehrsrecht informiere.
 - Mir ist auch bekannt, dass Falschangaben die Aufhebung der Bewohnerparkgenehmigung und die Einziehung des gewerblichen Bewohnerparkausweises zur Folge haben können.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Ausstellung von Bewohnerparkausweisen für Gewerbetreibende
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich	Stadt Moers Fachbereichsleitung des Fachbereiches: Nadine Beinemann Tel.: 02841 201-265 E-Mail: nadine.beinemann@moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung Stellv. Fachbereichsleiterin: Christiane Lauff Tel.: 02841 201-616 E-Mail: christiane.lauff@moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Moers Tel.: 02841 201-684 E-Mail: datenschutz.igf@moers.de
5. Zwecke/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Bewohnerparkausweisen
6. Rechtsgrundlage	§§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung (StVO), Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Zur Antragsbearbeitung werden die Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten benötigt. Diese Daten werden bei Antragstellung an keine weiteren Stellen weitergegeben.
Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
8. Dauer der Speicherung	5 Jahre nach Antragstellung
9. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. Folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)• Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit• Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavallerietraße 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax.: 0211 38424-10 E-Mail: posstelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
10. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none">• Gesetz
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none">• Ja
12. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none">• Ja